



Bekanntmachung der Gemeinde Hesel

Durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel am 05.01.2026 wird folgendes gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 6 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Hesel in der Fassung vom 02.10.2024 ortsüblich bekanntgemacht:

Bekanntmachung zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan HE 17 „Freiflächen-PV-Anlagen im Kleinheseler Moor“

Der Rat der Gemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 30.05.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan HE 17 „Freiflächen-PV-Anlagen im Kleinheseler Moor“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich, für den der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, ist in dem anliegenden Kartenauszug beigefügt. Der Bereich befindet sich zwischen der Kiefelder Straße und dem Kiefelder Moorweg in der Gemeinde Hesel.

Ein Vorhabenträger wollte im Plangebiet Freiflächen-PV-Anlagen errichten.



Zwischenzeitlich hat der Vorhabenträger gegenüber der Gemeinde Hesel mitgeteilt, das Projekt nicht weiter zu verfolgen.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist daher nicht mehr erforderlich.

Der Rat der Gemeinde Hesel hat aus diesem Grund in seiner Sitzung am 27.11.2025 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 30.05.2024 beschlossen.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

**Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister
Joachim Duin
(Gemeindedirektor)**